

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 24.04.2024

Baugesuche

Zu folgenden Bauvorhaben erteilte der Gemeinderat jeweils das erforderliche Einvernehmen:

1. Flst. 69/7, Bohlerstraße 2, Gemarkung Westhausen
- An- und Umbau an bestehende Wohngebäude
2. Flst. 59, Ruital, Gemarkung Westhausen
- Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit zwei Getreidesilos
3. Flst. 699/7, An der Josefskapelle 20, Gemarkung Westhausen
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
4. Flst. 10/5, Jägerweg 10, Gemarkung Lippach
- Umbau und Sanierung eines Dreifamilienhauses mit Errichtung einer Terrassenüberdachung, sowie eines Poolhauses
5. Flst. 267/19, Lilienstraße 4, Gemarkung Lippach
- Anbau eines Holzlagers und Überdachung teilweise Hoffläche

Vorberatung der Sitzung des GVWV Kapfenburg – Fortschreibung des Flächennutzungsplans

Nach kurzer Erläuterung der Sitzungsvorlage durch Bürgermeister Markus Knoblauch übergab er das Wort an Herrn Jeltsch von der Firma HPC AG aus Harburg. Dieser erläuterte, dass die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungs- und Wasserversorgungsverbandes (GVWV) Kapfenburg in der öffentlichen Sitzung am 04.10.2023 den Entwurf der FNP-Fortschreibung 2040 mit Planstand vom 04.10.2023 gebilligt hat und beschlossen wurde, die förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 (2) BauGB fand in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen mit der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 20. Oktober 2023 bis einschl. 24. November 2023 während den allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Lauchheim sowie bei der Gemeindeverwaltung Westhausen statt. Ebenso wurde den Behörden und Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gesichtet und im Rahmen der vorgestellten Abwägung bearbeitet.

Nach Beratung im Gemeinderat beschloss dieser einstimmig, der Verbandsversammlung des GVWV Kapfenburg die folgenden Beschlüsse zu empfehlen:

- a. Die Verbandsversammlung stimmt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu.
- b. Die Verbandsversammlung stellt den Flächennutzungsplan 2040 mit Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und Landschaftsplan/Maßnahmenplan jeweils mit Plandatum 29.04.2024 fest.
- c. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung, den Flächennutzungsplan 2040 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bei der höheren Verwaltungsebene zur Genehmigung einzureichen.

Vorberatung der Sitzung des GVWV Kapfenburg – Haushalts- und Wirtschaftsplan 2024

Kämmerer Müller stellte den Haushalts- und Wirtschaftsplan 2024 des GVWV Kapfenburg vor. Es wurde einstimmig beschlossen, die Vertreter der Verbandsversammlung zu ermächtigen, dem Haushalts- und Wirtschaftsplan des GVWV Kapfenburg für das Haushaltsjahr 2024 zuzustimmen.

Vorberatung der Sitzung des GVWV Kapfenburg – Prozessleitsystem im Wasserwerk Westhausen

Einstimmig wurde beschlossen, die Vertreter der Verbandsversammlung zu ermächtigen, der Vergabe zur Erneuerung der Prozessleittechnik im Wasserwerk Westhausen sowie zum Umbau der Fernwirkstation für die Druckerhöhungsanlage Lippach an die Elektro Jerg GmbH zum Angebotspreis von 25.072,00 EUR netto zuzustimmen.

Festlegung der Elternbeiträge für alle Betreuungsformen (Regelgruppe/VÖ/GT/U3/Krippe) für das Kindergartenjahr 2024/2025

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, die Elternbeiträge entsprechend der Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände für das nächste Kindergartenjahr 2024/2025 um 7,5 % anzupassen. Die Beiträge für die Krippengruppen im Bereich VÖ bis 7h und im Bereich GT bis 10h werden entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats auf Vorjahresniveau beibehalten.

Dies ergibt folgende Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr 2024/2025:

	Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	altersgemischte Gruppen				reine Krippengruppen		
		Regelbeitrag/ VÖ bis 6h	U3-Betreuung (ab 2 Jahre 9 Monate)	VÖ bis 7h	GT bis 10h	VÖ bis 6h	VÖ bis 7h	GT bis 10h
Landesrichtsatz für 2024/2025	1	148,00 €	296,00 €	-	-	439,00 €	-	-
	2	115,00 €	230,00 €	-	-	326,00 €	-	-
	3	78,00 €	156,00 €	-	-	220,00 €	-	-
	4 und mehr	26,00 €	52,00 €	-	-	87,00 €	-	-
Westhausen 2023/2024 - aktuell -	1	138,00 €	276,00 €	208,00 €	291,00 €	408,00 €	476,00 €	590,00 €
	2	107,00 €	214,00 €	158,00 €	235,00 €	303,00 €	354,00 €	483,00 €
	3	72,00 €	144,00 €	107,00 €	183,00 €	205,00 €	239,00 €	372,00 €
	4 und mehr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Westhausen 2024/2025 -Erhöhungsvorschlag-	1	148,00 €	296,00 €	224,00 €	313,00 €	439,00 €	476,00 €	590,00 €
	2	115,00 €	230,00 €	170,00 €	253,00 €	326,00 €	354,00 €	483,00 €
	3	78,00 €	156,00 €	115,00 €	197,00 €	220,00 €	239,00 €	372,00 €
	4 und mehr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Weiter sollen die familienpolitischen Ermäßigungen wie bisher (10,00 EUR pro Kind, wenn zwei Kinder der Familie eine Betreuungseinrichtung besuchen; Beitragsfreiheit beim Besuch der Betreuungseinrichtung für Kinder von Familien mit 4 Kindern oder mehr) gewährt werden (sog. Familienbezogene Sozialstaffelung).

Erdgasliefervertrag für die kommunalen Liegenschaften der Gemeinde Westhausen

Mit der EnBW ODR AG bestand vom 30.04.2021 – 01.05.2024 ein festgeschriebener Erdgasliefervertrag für die kommunalen Liegenschaften. Zur Fortführung der Erdgaslieferungen wurden die Preise bei drei Gaslieferanten angefragt.

Der Gemeinderat beschloss für die Laufzeit von 01.05.2024 bis 30.04.2027 (36 Monate) die entsprechenden Erdgaslieferverträge mit der EnBW ODR AG abzuschließen, welche das wirtschaftlichste Angebot für die kommunalen Liegenschaften vorgelegt hatte.

Kanalsanierung Brühlstraße Lippach

Bürgermeister Knoblauch erklärt, dass ein Teil des Kanals in der Brühlstraße in Lippach erneuert werden müsse. Im Haushalt seien hierfür entsprechende Mittel in Höhe von 85.000 € vorgesehen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Kanalsanierung in der Brühlstraße in Lippach öffentlich auszuschreiben.

Vergabe des Winterdienst-Streuers für den Bauhof-Lkw

Bürgermeister Knoblauch führte aus, dass für den neuen Bauhof-LKW auch ein neuer Winterdienst-Streuer mit passendem Aufnahme- und Abstell-System benötigt wird. Der bisherige Streuer ist bereits seit 24 Jahren im Betrieb.

Einstimmig wurde die Gemeindeverwaltung ermächtigt, den Auftrag über die Lieferung eines neuen Winterdienst-Streuers an den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 € zu vergeben.

Annahme von Spenden

Bürgermeister Herr Markus Knoblauch teilte mit, dass folgende Spenden bei der Gemeinde Westhausen eingegangen sind:

- Spende in Höhe von 1.500 € von der Kolpingsfamilie Westhausen für die Jugendfeuerwehr Westhausen.
- Spende in Höhe von 2.000 € von der Raiffeisenbank Westhausen eG für das Freibad Westhausen.
- Spende in Höhe von 400 € von Herrn Günther Herrmann für den Naturkindergarten Westhausen.

Der Gemeinderat beschloss entsprechend den gesetzlichen Regelungen einstimmig, die genannten Spenden anzunehmen. Bürgermeister Knoblauch dankte den Spendern ganz herzlich für die großzügige Spendenbereitschaft.